

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1654

Freitag, 03. Mai 2019

SICH IN DER EU ORIENTIEREN



Hallo, wir sind die 3C des BRG9 im 9. Bezirk. Wir haben heute einen Workshop zum Thema EU besucht. Die EU, als Europäische Union bekannt, ist ein umfangreiches Thema, welches viel Zeit beansprucht. Wir lernten von der Entstehung bis zum Alltag der EU sehr viel Neues. Wir hatten insgesamt 5 Themen: „Österreich in der EU“, „Warum gibt die EU überhaupt“, „Zusammenarbeit in der EU“, „Wer macht was in der EU“ und „Der Alltag in der EU“. Insgesamt haben wir viel gelernt und sogar unsere eigenen Zeitungsartikel verfasst. Wir hoffen, unsere Artikel haben euch gefallen.

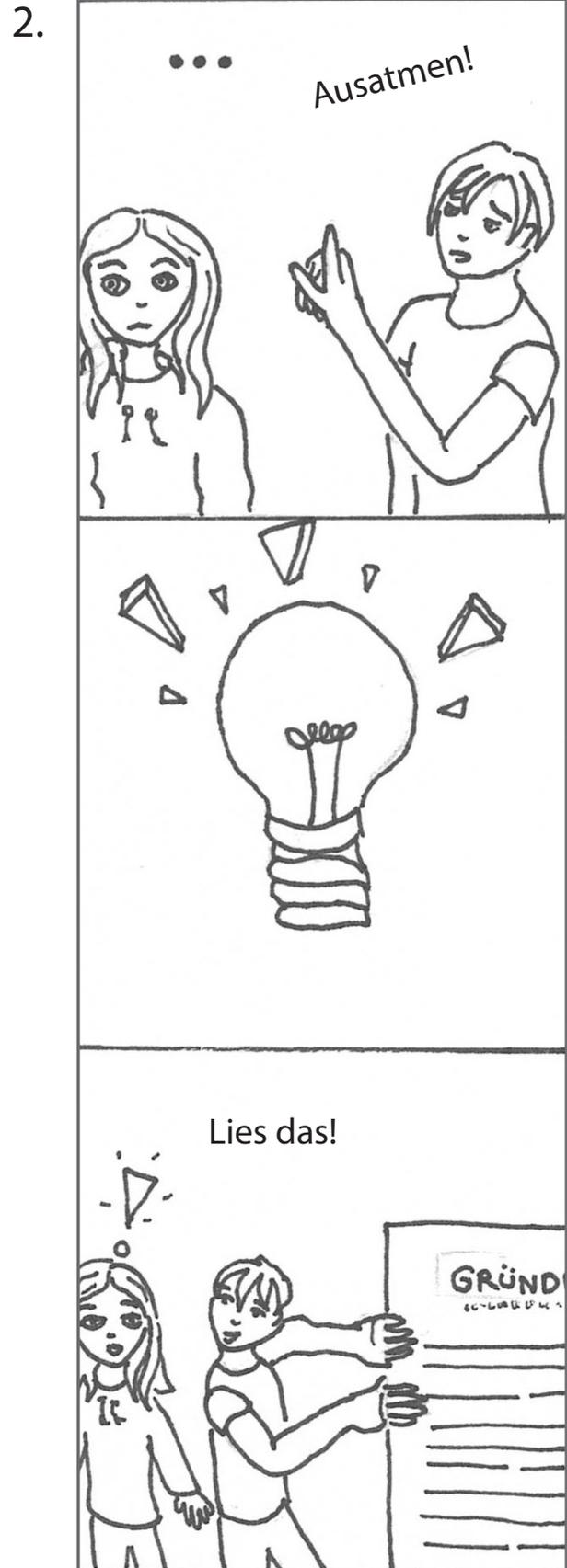
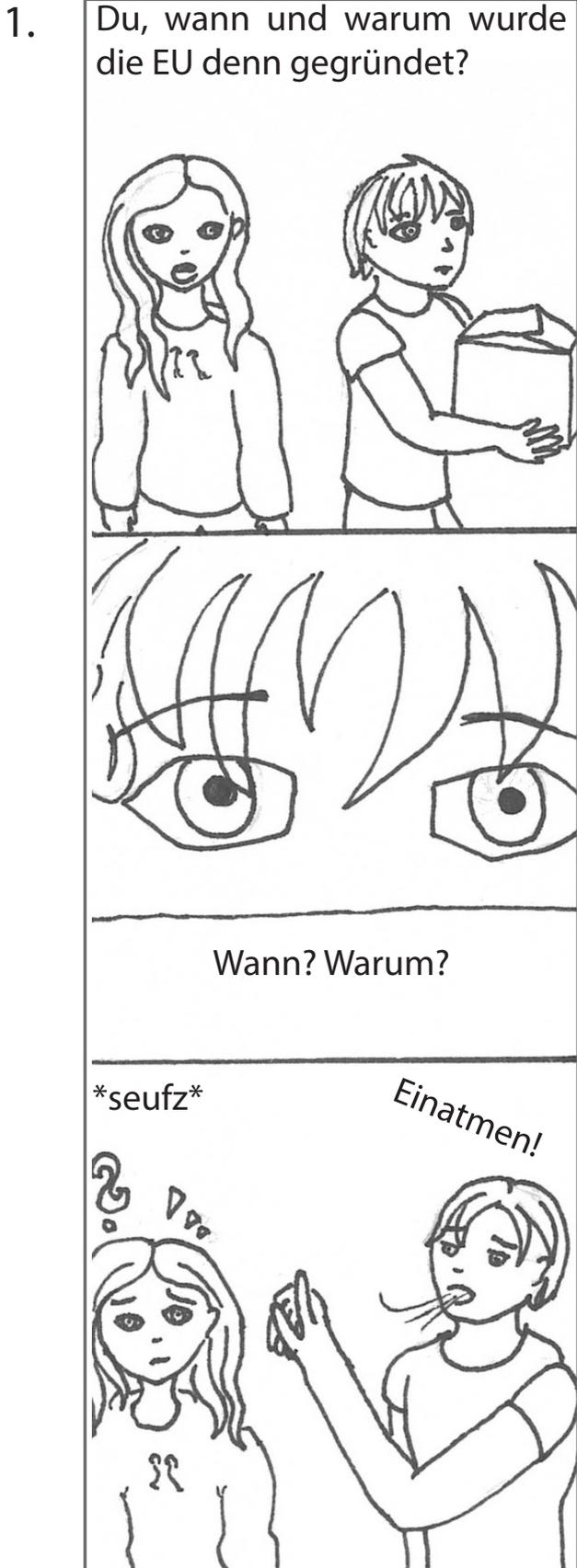
Alexander (13) und Cedric (12)



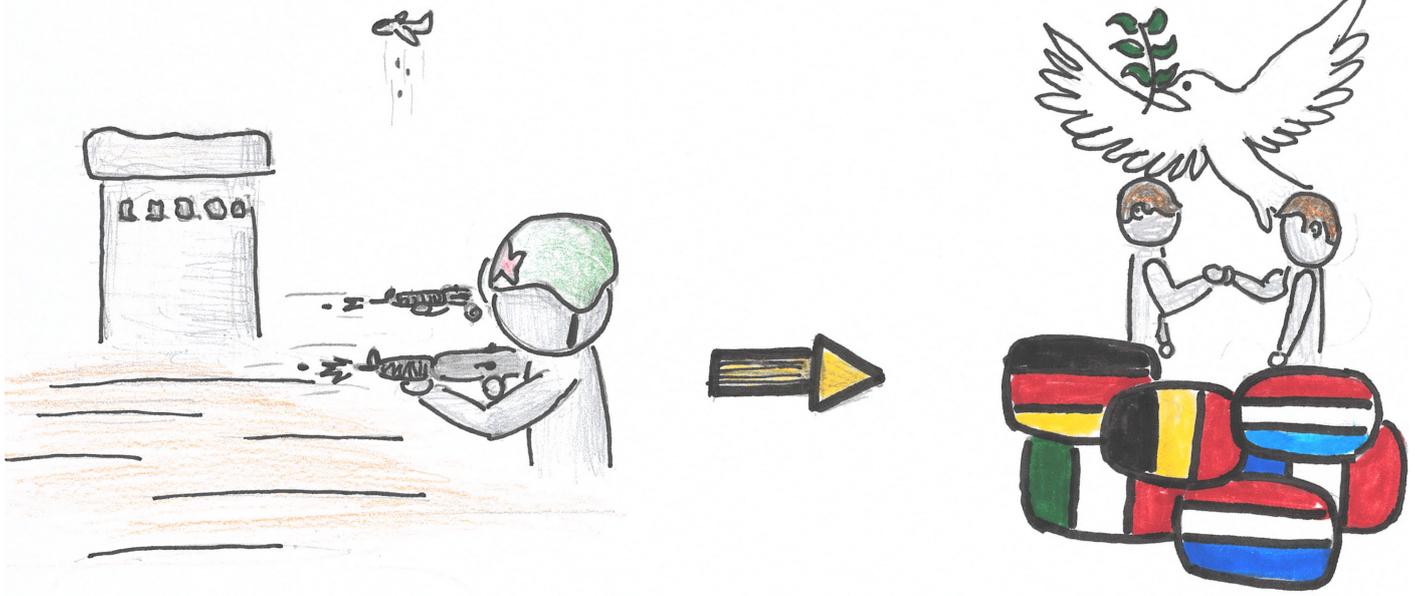
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

GRÜNDUNG UND ENTWICKLUNG DER EU

Sasha (12), Moritz (13), Aleks (13), Lina (12), Anikka (13) und Adam (13)



Mehr Informationen dazu findet ihr auf der nächsten Seite!



In unseren Artikel erfahrt Ihr etwas über die Entwicklung der EU.

Die EU ist eine große Gemeinschaft, die viele Entwicklungen durchgemacht hat, von denen wir Ihnen in diesem Artikel berichten. Der Ursprung der EU findet sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die PolitikerInnen bemühten sich, ein friedliches Europa zu schaffen und forderten wirtschaftliche Zusammenarbeit. Jean Monnet entwickelte die Idee einer gemeinsamen Verwaltung von Kohle und Stahl. Sein Freund Robert Schuman formulierte die Idee in seiner berühmten Rede am 9.5.1950. Er überzeugte damit die PolitikerInnen von Frankreich, Belgien, Luxemburg, Deutschland, Italien und den Niederlanden. An den 9.5. erinnern wir uns heute als „Europatag“. 1951 gründeten die eben genannten Länder die „Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS).

Wahrscheinlich werden noch viele Veränderungen auf die EU zukommen. Doch wir wünschen uns folgendes:

- Frieden mit ausländischen Staaten beibehalten:
- Mehr Investitionen in die Umwelt tätigen.
- Den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel finanzieren.
- Mehr Mitgliedsstaaten in der EU aufnehmen.
- Freundlich mit Menschen anderer Herkunft umgehen.

Wichtige Entwicklungen

1. 1968: Abschaffung der Zölle in der EGKS
2. 1989: Österreich will der EGKS beitreten
3. 1992: EU wird gegründet
4. 1995: Österreich tritt der EU bei
5. 1999: der Euro wird als gemeinsame Währung eingeführt

Ad 1: Durch diese wichtige Entwicklung konnten Waren billiger und leichter in der Gemeinschaft gehandelt werden.

Ad 2: Diese Information ist wichtig da wir in Österreich leben.

Ad 3: Dadurch wird die Zusammenarbeit der EG-Staaten noch enger und besser.

Ad 4: Durch dieses Ereignis kann Österreich ab sofort die Vorteile der Gemeinschaft nutzen und bekommt auch mehr Unterstützung.

Ad 5: Dies ist wichtig, da es den Zusammenhalt der Staaten weiter fördert und weil dadurch kaum mehr Geldwechseln notwendig ist.



ÖSTERREICH IN DER EU

Antonia, Alexander, Cedric, Deniz und Elijah (12-13)

Fühlen wir uns als EU-BürgerInnen?

Darüber haben wir uns Gedanken gemacht. Wir finden: Ja, weil Österreich eines der 28 Länder der EU ist.

1989 stellte Österreich einen Antrag auf eine Mitgliedschaft an die europäische Gemeinschaft. Im Juli 1991 erfolgte die Zustimmung. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 1. Februar 1993 und endeten nach dreitägigem Verhandeln. Im April 1994 wurde der Beitrittsvertrag abgeschlossen. Vor dem Beitritt war aber eine Volksabstimmung in Österreich notwendig. Sie fand am 12.06.1994 statt. 66,6% stimmten FÜR den Beitritt in die EU. Am 1. Jänner 1995 trat Österreich der EU bei.

Auch Kinder müssen die Konsequenzen der Beschlüsse von Gesetzen tragen und sich an diese halten. Gesetze sind nicht nur Verbote, sondern auch Rechte. Eines von vielen ist das Recht auf Mitbestimmung. Obwohl wir noch nicht 16 Jahre alt sind und wir noch kein Mitspracherecht bei Wahlen haben, leisten wir unseren Beitrag. Wir demonstrieren, erheben unsere eigene Stimme, unterschreiben Petitionen und tragen einen Beitrag für unsere Zukunft bei.



Was ist eine Petition?

Eine Petition in der EU kann von allen EU-BürgerInnen eingereicht werden. Sie kann Anliegen oder Beschwerden beinhalten. Eingereicht wird die Petition beim Petitionsausschuss des europäischen Parlaments, welcher die Anliegen oder Beschwerden untersucht.

Mitbestimmung in der EU

Es gibt zwei Arten der Mitgestaltung:

1. Bei der DIREKTEN Mitbestimmung bringt man sich unmittelbar bei politischen Entscheidungen ein.
2. Bei der INDIREKTEN Mitbestimmung wählt man VertreterInnen, welche für uns entscheiden.

ÖsterreicherInnen gestalten in der Politik der EU mit. Österreich ist mit einem/einer KommissarIn in der Europäischen Kommission vertreten. Derzeit gibt es 28 VertreterInnen, also für jedes Land eine/n. Es gibt auch den Europäischen Gerichtshof, wo ÖsterreicherInnen arbeiten und mitentscheiden können. Außerdem haben die PolitikerInnen im österreichischen Parlament Einfluss in der EU. Sie diskutieren über neue Regelungen.

Warum wir es wichtig finden, dass wir mitbestimmen dürfen? Wir sind gefragt, unsere zukünftige Welt so gut wie möglich zu gestalten. Um das zu erreichen, müssen wir uns in der Politik einbringen, schließlich wollen wir ein schönes Österreich!



365 TAGE EU

Christof (13), Kacper (13), Lili (13), Nina (13) und Tim (12)

Jeden Tag beeinflusst die EU unser Leben, doch das ist nicht allen Leuten immer klar. Wir zeigen in diesem Artikel ein paar Beispiele

Die EU betrifft uns, weil wir als Österreicher und ÖsterreicherInnen ein Teil davon sind. Alle Personen, die sich in der EU befinden, müssen sich an die rechtlichen Vorschriften der EU halten. Diese Regelungen bestimmen unseren Alltag mit, z. B. wenn wir einkaufen gehen, zahlen wir mit dem Euro. Nicht nur die Währung, sondern auch die Dinge, die wir kaufen können, werden durch die EU beeinflusst. Wir finden, man sollte sich öfters darüber klar werden, wie sehr die EU auf unser Leben einwirkt.



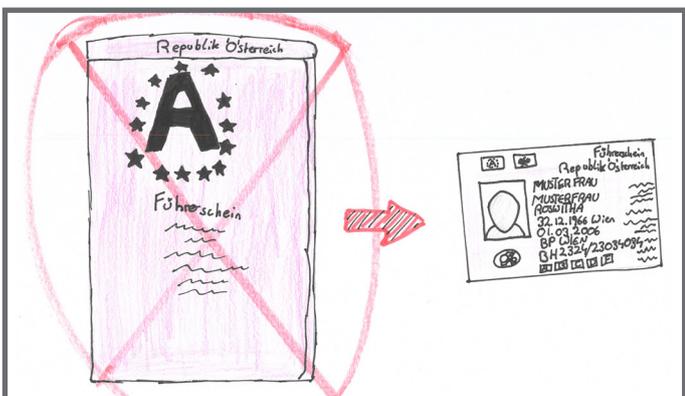
4 Beispiele dafür, wie die EU unseren Alltag beeinflusst:



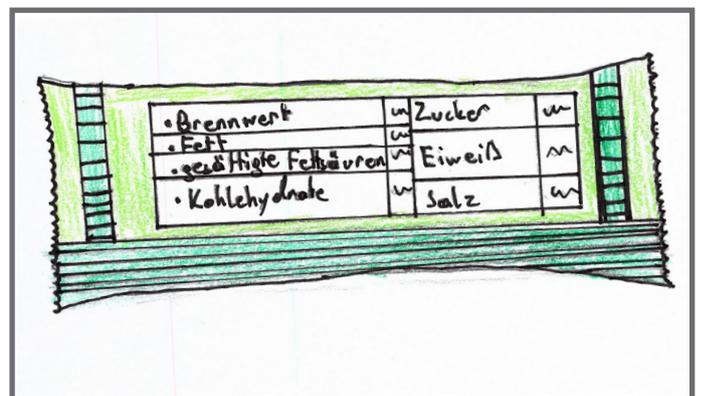
Umwelt: Verbot von Einwegplastik. Es soll erreicht werden, dass Produkte aus Plastik, wie zum Beispiel Teller, Strohhalme und Verpackungen, für die es nachhaltige Alternativen gibt, verringert werden.



Währung: Der Euro als europäische Währung. Der 500-Euro-Schein wird nicht mehr gedruckt. 2011 wurde der Fiskalpakt eingeführt. Das bedeutet das hohe Schulden eines Landes begrenzt werden.



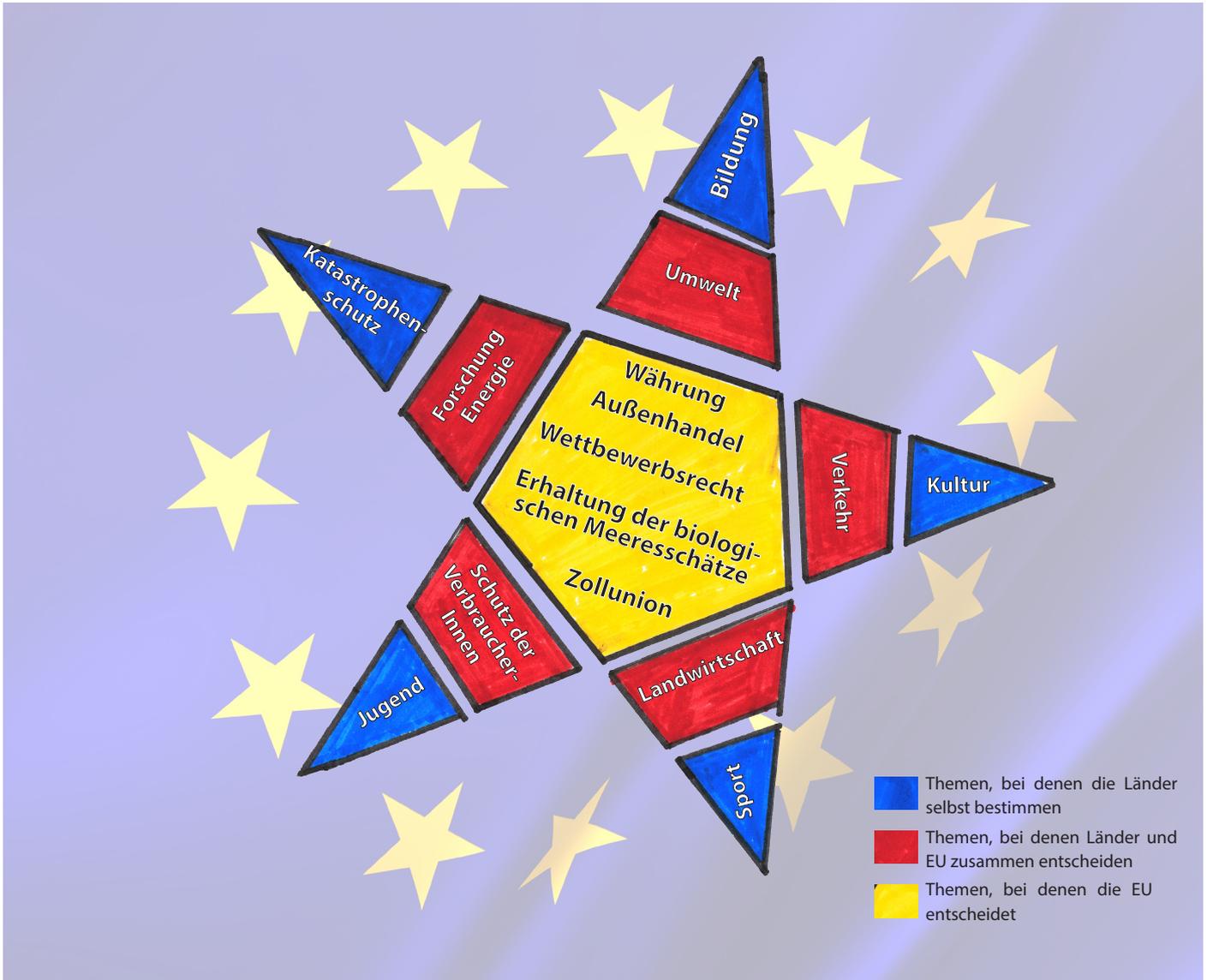
Verkehr: Früher gab es unterschiedliche Varianten von Führerscheinen in der EU. Für Polizeibeamte war es damals schwieriger, Führerscheine zu kontrollieren. 2013 führte die EU einen einheitlichen Führerschein ein.



Verbraucherschutz: Informationen über Nährwerte in Nahrungsmittel müssen seit dem 13. Dezember 2016 verzeichnet werden. Die Angabe von: Brennwert, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlehydrate, Zucker und Eiweiß sind in der EU, verpflichtend zu kennzeichnen.

ZUSAMMENARBEIT IN DER EU

Paulo (13), Beni (13), Maya (13) und Alexandra (12)



Es gibt Themen, bei denen die EU für alle Mitgliedstaaten die Gesetze festlegt. Diese Themen beinhalten zum Beispiel:

- die Währung (wobei es auch Mitgliedstaaten gibt, die nicht bei der Währungsunion sind)
- die Zollunion
- das Wettbewerbsrecht
- den Außenhandel
- die Erhaltung der biologischen Meeresschätze
- und noch mehr.

Dann gibt es auch Themen, wo ein Teil durch die EU vorgegeben wird und ein Teil von den Ländern

selbst bestimmt wird. Diese Themen sind zum Beispiel:

- die Forschung
- die Umwelt
- die Energie (Strom)
- der Schutz der Verbraucher/innen
- der Verkehr
- die Landwirtschaft
- und noch viel mehr.

Auf der nächsten Seite könnt ihr lesen, welche Regelungen die EU zum Thema Umweltschutz vorgenommen hat.

Bisher von der EU durchgesetzte Verordnungen zum Thema Umweltschutz:

- erster Klimarat -> 1988
- Ziele bis 2020:
 - Luftverschmutzung um 20% verringern
 - erneuerbare Energie um 20% erhöhen
 - Energieverbrauch um 20% verringern
 - Ärmere Länder der Welt brauchen finanzielle Unterstützung, daher stellt die EU zwischen 2014 und 2020 mindestens 14 Milliarden Euro bereit.

Die EU befasst sich auch mit...

- der Sauberkeit von Badegewässern
- der Verhinderung von Naturkatastrophen
- dem Schutz der natürlichen Lebensräume
- der Verhinderung von Ölverschmutzung und Waldbränden
- Lärm, Abfall und Abgasen
- Regulation von chemischen Stoffen

Zukünftige Ziele der EU für ein umweltfreundlicheres Europa:

- BürgerInnen sollen höchste Umweltstandards genießen.
- Bis 2020 sollte man eine längerfristige Vorstellung bis 2050 haben. Diese kann man mit Hilfe von Forschungsprogrammen, Rechtsvorschriften und Finanzmitteln erreichen.
- Klare Vorstellungen für die Zukunft:
 - Schutz, Erhaltung und Verbesserung des Naturkapitals der EU
 - Übergang zu einer ressourceneffizienten, umweltschonenden und wettbewerbsfähigen CO²-armen Wirtschaft.
 - Schutz der europäischen BürgerInnen vor umweltbedingten Belastungen, Gesundheitsrisiken und anderen Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität.



WER MACHT WAS IN DER EU? - WIR KLÄREN AUF

Vitus (12), Lowis (13), Anita (13), Niki (12) und Fini (12)

Haben Sie sich schon mal die Frage gestellt, wer eigentlich die ganzen Entscheidungen in der EU trifft oder wer die europaweiten Gesetze bestimmt? In diesem Artikel veranschaulichen wir Ihnen die vier EU-Institutionen und ihre Funktionen.

EU-Parlament

Im EU-Parlament vertreten 751 Mitglieder die BürgerInnen der EU. Das Parlament der EU kommt abwechselnd in Brüssel (Belgien) und Strasbourg (Frankreich) zusammen. Die Mitglieder des Parlaments werden Abgeordnete genannt. Alle 5 Jahre wählt jeder Mitgliedstaat seine Abgeordneten. Die Abgeordneten vertreten nicht nur die Interessen ihres Landes, sondern die Anliegen aller EU-BürgerInnen. Abgeordnete mit ähnlichen Anliegen arbeiten in Fraktionen zusammen.

Das Europäische Parlament ist im Gegensatz zum österreichischen anders, z. B. gibt es keine Opposition und keine Regierungsparteien. Der Rat der EU und das EU-Parlament entscheiden gemeinsam Gesetze.

Europäischer Gerichtshof

Der in Luxemburg stationierte Gerichtshof besteht aus 28 Richtern und Richterinnen, von denen jede/r einen Mitgliedstaat vertritt.

In der EU werden Gesetze erlassen, die für alle Mitgliedstaaten gelten. Diese Gesetze werden auch „Europarecht“ genannt. Außerdem werden durch den Gerichtshof die Rechte aller Menschen in der EU geschützt. Wenn sich die PolitikerInnen über längere Zeit nicht einigen können oder Streit über Gesetze entsteht, entscheidet der Gerichtshof.

EU-Kommission

Die EU-Kommission besteht aus 28 Mitgliedern, die Kommissare/Kommissarinnen genannt werden. Jede/r einzelne KommissarIn ist für ein bestimmtes Fachgebiet verantwortlich, zum Beispiel Verkehr oder Landwirtschaft. Die Kommission leitet die



Verwaltung der EU und achtet darauf, dass in der EU gültige Gesetze eingehalten werden. Sie kann alleine nichts bestimmen, sondern kann nur Vorschläge für den Rat der EU und das europäische Parlament bringen. Ein/e KommissarIn vertritt nicht sein Land, sondern das gemeinsame Interesse der EU. Die Kommission hat eine/n PräsidentIn, der/die jede/n KommissarIn entlassen kann.

Rat der EU

Der Rat der EU wird meist Ministerrat oder Rat genannt, weil sich hier MinisterInnen aus allen Mitgliedstaaten treffen. Der Rat ist die Vertretung der EU-Mitgliedstaaten. Jedes halbe Jahr übernimmt ein anderes Land den Vorsitz im Rat. Wenn im Rat eine Abstimmung ist, dann müssen 16 von 28 (55%) dafür stimmen. Und zusätzlich müssen in diesen 16 Staaten mindestens 65% der EU-BürgerInnen wohnen.

Wenn man früher oder später wählen gehen will, sollte man wissen, worum es in der EU geht bzw. wer die Entscheidungen trifft. Deswegen haben wir diese Informationen in diesem Artikel zusammengefasst.





IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger, Hersteller:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Europa

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen

Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewerkstatt.at

3C, BRG Glasergasse 25, 1090 Wien

